

ex-Kommandant kritisiert Terrorgesetz: Nach falschen Likes im Visier der Terror- Fahnder

Die Schweiz stimmt bald über neue Massnahmen im Kampf gegen den Terrorismus ab. Der frühere Basler Polizeikommandant Markus Mohler bezeichnet das geplante Gesetz als verfassungswidrig. Er ist damit nicht allein.



Daniel Wahl

Publiziert: 31.05.2021, 21:25



Markus Mohler ist promovierter Jurist, war mehrfacher Lehrbeauftragter für öffentliches Recht und während über 20 Jahren Kommandant der Kantonspolizei Basel-Stadt.

Foto: PD

Das Fazit des früheren Basler Polizeikommandanten und Juristen Markus Mohler zum Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) ist schlimm: Das Gesetzeskonstrukt erfüllt die Anforderungen der Rechtsstaatlichkeit nicht. Gar mehrfach verstösst es gegen die Bundesverfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention. Das neue Gesetz missachtet die Unschuldsvermutung und gewährleistet die Verfahrensgrundrechte nicht. Schwerwiegend ist für den Juristen und früheren Lehrbeauftragten mit langjähriger Praxiserfahrung auch: Das Gesetz taugt nicht dazu, wofür es bestimmt ist – nämlich Attentate zu verhindern.

Diese zusammenfassende Kritik am neuen Gesetzestext, der am 13. Juni den Schweizern und Schweizerinnen zur Abstimmung vorliegt, untermauerte Markus Mohler in einer mehrteiligen wissenschaftlichen Expertise mit unzähligen Fussnoten, die er im rechtswissenschaftlichen Verlag Sui Generis publiziert hat und die dort validiert worden ist. Eilends, fast in letzter Sekunde, hat er sich zu dieser Expertise entschlossen. Dies, nachdem er sich mit dem Zürcher Rechtswissenschaftler Nils Melzer – der Diplomat und Autor ist im November 2016 vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zum Sonderberichterstatter über Folter ernannt worden – ausgetauscht hatte. «Mein rechtsstaatliches Gewissen hat sich geregt», sagt Mohler zu seinem Entschluss.

Für wirkungsvolle Kriminalitätsbekämpfung

Die Kritik ist umso erstaunlicher, als der bürgerliche Markus Mohler alles andere als dafür bekannt ist, der Polizei die Mittel zu streichen oder den Gesetzen Zähne zu ziehen, um Gesetzesbrechern das Leben zu erleichtern und den Juristen die Arbeit zu erschweren. Im Gegenteil: Mohler berät Polizeikorps bei Polizeigesetzrevisionen, praxistaugliche Gesetzestexte rechtsstaatlich korrekt zu formulieren.

«Ein Grund, diese Kritiken zu schreiben, liegt darin, dass ich als Rechtswissenschaftler in der Schweiz auch lange praktische Erfahrung habe und weiss, was funktioniert und was nicht», sagt Mohler – als einer der Einzigsten der Schweiz, wie die BaZ weiss.

Mit der Materie – dem komplexen Zusammenspiel von Völkerrecht, Verfassungs-, Straf-, Strafprozess-, Polizei- und allgemeinem Verwaltungsrecht – begann sich Mohler eingehend zu befassen, als er hörte, dass fünf UNO-Sonderberichterstatter beim Bundesrat vorstellig geworden waren und dort ihre [Bedenken zum PMT deponiert](#) und das neue Gesetz als völkerrechtswidrig bezeichnet hatten. Dies wurde von der Europaratskommissarin für Menschenrechte und in einem offenen Brief von über 60 Rechtsdozenten als «rechtsstaatlich unhaltbar» kritisiert.

«Ohne auf die Argumente auch nur im Geringsten einzugehen, wurden die Einwände der Sonderberichterstatter mit der Behauptung «Wir betrachten es als EMRK-konform» abgetan», sagt Mohler. Und im Abstimmungsbüchlein des Bundes findet sich kein Hinweis auf diese Interventionen. In vier Kantonen laufen unter anderem deswegen Abstimmungsbeschwerden.

«Ich bin für eine wirkungsvolle Terrorismusbekämpfung, aber mit diesem Gesetz gelingt dies nicht; es wird vom Rechtsstaatlichen her richtig ungemütlich in der Schweiz.»

Markus Mohler, Berater für Bedrohungsmanagement

Mohlers Kritik setzt zunächst auf Verfassungsebene an – dort, wo definiert ist, wofür dem Bund und wofür den Kantonen die Gesetzgebungskompetenzen zukommen. Weil die Polizeihöhe den Kantonen obliegt, habe der Bund für den Erlass von Polizeigesetzen – mit wenigen Ausnahmen – keine Kompetenz. Der Hinweis ist tiefgreifend, als es zunächst auf dem Papier erscheint.

Demnach müssten die Kantone die personellen Mittel zur Überwachung der vom Bundesamt für Polizei (Fedpol) verfügten Massnahmen bereitstellen. «Doch die Kantone haben die personellen Mittel zur Überwachung von Gefährdungen überhaupt nicht – also erfüllt das Gesetz seinen Zweck nicht», sagt Mohler, was einer «Verletzung der staatlichen Schutzpflicht» gleichkomme.

Die Folge dieser nicht stringenten Aufgabendefinition sind Ungereimtheiten bei Verantwortlichkeiten und Haftungsfragen: «Wenn es dennoch zu einem Attentat kommt, haftet der Tatortkanton und nicht der Bund gegenüber den Opfern der Hinterbliebenen», sagt Mohler.

Fehlende Definition

Die grösste Schwäche ist laut Mohlers Einschätzung, dass der verwendete Begriff zur Verhinderung «terroristischer Aktivitäten» nicht völkerrechtskonform definiert ist. Er sei diffus und unvollständig, weil es sich nach allen völkerrechtlichen Konventionen zur Bekämpfung von Terrorismus immer um Gewaltstraftaten handle. Der Begriff «Gewalt» werde im neuen Gesetz aber bewusst vermieden. So komme es, dass letztlich ein falscher Like in den sozialen Medien, ein zufälliges Verlinken im Internet oder eine Verwandtschaft, etwa ein Cousin zweiten Grades, reiche, um als Gefährder eingestuft zu werden und in den Fokus der Terrorismusfahnder zu geraten.

Solche vagen Hinweise genügen aber rechtsstaatlich nicht, um daraus bereits eine Gefährdung abzuleiten und gleichzeitig die vorgesehenen Massnahmen zu ergreifen wie Kontaktverbote, Rayonverbote oder Hausarrest. «Kommt hinzu», sagt Mohler mit Verweis auf ein Attentat in Dresden, wo der islamistische Täter zwischen zwei Deeskalierungsgesprächen einen Mordanschlag verübt hatte, «dass solche Interventionen noch nie einen Menschen daran gehindert haben, eine Gewaltstraftat zu tun, wenn dieser es will.»

Mohler: «Ich bin für eine wirkungsvolle Terrorismusbekämpfung, aber mit diesem Gesetz gelingt dies nicht; es wird vom Rechtsstaatlichen her richtig ungemütlich in der Schweiz.»

14 Kommentare

Peter Lottner
vor 7 Stunden

Diejenigen, die meinen, mit einem solchen Antiterrorgesetz die Schweiz verteidigen zu müssen, zerstören unsern Rechtsstaat und berauben uns unserer Freiheitsrechte. Bald sind wir eine zweite Chinesische Volksrepublik.

|||

J.Jorda
vor 7 Stunden

Wenn Markus Mohler das geplante Gesetz als verfassungswidrig kommentiert dann frage ich mich, warum hat es die Statskanzlei bei der Eingabe nicht geprüft

|||

markushfmohler@bluewin.ch
vor 7 Stunden

Die staatliche Schutzpflicht sowohl nach der Bundesverfassung wie nach der EMRK verlangen gesetzliche (und faktische) Mittel, Leben zu schützen und also z.B. Terroranschläge wenn immer möglich zu verhindern. Danach wurde jetzt nicht gefragt. Es braucht eine sehr sorgfältige, verfassungs- und EMRK-konforme Gesetzgebung, die bereits die Beurteilung der Gefährlichkeit einer Person mit rechtsstaatlich haltbaren Methoden regelt. "Anhaltspunkte"

wie in diesem Gesetz, dazu ohne Bezug auf Gewalt, genügen nicht. Solche gesetzliche Regelungen bestehen bereits in etwas anderen rechtlichen Situationen: die Untersuchungshaft wegen Fortsetzungsgefahr während eines Strafverfahrens oder die Verwahrung verurteilter Straftäter auch nach Verbüßung ihrer Strafe. Beide diese Freiheitsentzüge sind nicht strafrechtlicher, sondern rein sicherheitsrechtlicher Natur, wie das Bundesgericht mehrfach festgestellt hat. Daraus lassen sich rechtsstaatlich korrekte gesetzliche Regelungen ableiten. Leider wurde ein Vorschlag der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz, die gesicherte Unterbringung von Gefährdern, aufgrund eines zu wenig tiefgreifenden Gutachtens schnell abgelehnt.

|||

Heiri Buser
vor 11 Stunden

Wie dann? Liederabend wir hier einen Bericht von einem Nein-Sager, ohne konstruktiven Gegenvorschlag. Die Schweiz bleibt auch mit, oder gerade wegen, dem Anti-Terror Gesetz ein Rechtsstaat: Die Behörden agieren im Rahmen der vom Volk gegebenen Gesetze und wir haben unabhängige Richter, die deren Einhaltung überprüfen.

|||

Matthias Bänziger
vor 18 Stunden

Schön. Leider hat Markus Mohler nicht ein Wort über eine Alternative verloren. So ist Kritik immer einfach. Und sind wir ehrlich: Wegen eines "falschen Likes" wird niemand von der Polizei verfolgt, solche Behauptungen sind Unsinn.

|||

Mick Brisgau
vor 7 Stunden
@Matthias Bänziger

Sie haben die Fichenäffaähre wohl schon vergessen! Es geht auch nicht um einen like, es geht um einen Polizisten, der das Gesetz extrem auslegt und wir haben den Salat. Es ist natürlich schwierig auf diesem Gebiet, da man ja Anschläge verhindern möchte, bevor sie geschehen. Rechtsstaatlich ist es aber schwierig, jemanden zu verhaften, der (noch) gar nichts getan hat. Dass auch Kinder betroffen sein können, ist angesichts der jungen IS-Kämpfer aus Europa wiederum verständlich, widerspricht aber den Menschenrechten. Nun ist es an uns zu entscheiden: Wollen wir ein Gesetz, dessen Terrorismusdefinition nicht internationalen Standards entspricht resp. nur Saudi-Arabien hat eine ähnliche und das definitiv rechtsstaatliche Mängel aufweist? Ausserdem stellt sich mir hierbei die Frage nach der Rolle des Nachrichtendienstes: Was hat dieser hierbei für eine Aufgabe?

|||

Ronnie König
vor 19 Stunden

Herr Mohler sieht es, wie Melzer auch, absolut richtig. Ich habe es schon immer gesagt und geschrieben. Bin kein ausgebildeter Jurist, aber einer der gewohnt ist hinzuschauen und nachzudenken, und gerne aufzeige wie es unnützlich ist und dem Volk falsche Sicherheit vorgaukelt. Gestern haben wir bei einem anderen Zeitungsartikel bei den Kommentaren lesen

können, geschrieben von Leuten die eh null Durchblick haben, was man sich mit der Annahme erhofft. Die Politik rechts verlässt also den verfassungsrechtlichen wie rechtsstaatlichen weg und kann nicht garantieren, dass das was versprochen wird auch funktioniert und tatsächlich auch so umgesetzt wird. Einen ersten Anlauf diesbezüglich wollte man schon in der ersten Hälfte der 80er machen. Später wurde da und dort mehr zugestanden. Nur geholfen hat es nicht. Dem Volk wird also etwas vorgegaukelt, aber das Volk merkt nicht wie es seine Rechte dabei aus der hand gibt. Da hilft der Spruch "wer nichts zu verbergen hat..." absolut gar nichts. Man begibt sich in eine Situation wie sie in Belarus oder dem Iran herrscht. Ist das noch Schweiz?

|||

D. Eugster
vor 6 Stunden
@Ronnie König

Beim EU-Rahmenvertrag würden wir noch viel mehr Rechte aus der Hand geben.

|||

Thomas Schweizer
vor 19 Stunden

Endlich mal ein Lichtblick in diesem diffusen Gesetzesvorschlag.

So etwas kann man unmöglich annehmen. Ein ganz klares Nein von mir.

|||

D. Eugster
vor 20 Stunden

... aber lieber ein halb funktionierendes Antiterrorgesetz als gar keines - oder noch schlimmer - Gerichte, die dem Terrorismus machtlos zuschauen müssen, weil wirksame Gesetze fehlen. Und dann gibts noch diejenigen Parteien, die gar keine Antiterror-Gesetze wollen weil diese ihre Mitglieder zu sehr einschränken würden.

|||

Daniel Vuilliamenet
vor 11 Stunden
@D. Eugster

Es gibt diejenigen, die sachlich, aber verschlagen agieren. Dazu zählt für mich KKS. Und dann gibt es jene, die entweder nicht hinschauen wollen oder können und dazu zähle ich Sie.

|||

Ger de Keyzer
vor 10 Stunden
@D. Eugster

Aber dann sollte man ein Gesetz machen das erstens funktionieren könnte und zweitens sich an die (menschen)rechtsstatliche Gesetze halt . Ein halb (und sogar faul) Ei ist nicht immer besser als eitel Schale

|||

D. Eugster
vor 6 Stunden
@Daniel Vuilliomenet

eins ist klar, potentielle Terroristen haben keine Freude an einem entsprechenden Gesetz. Das sind wahrscheinlich auch diejenigen, die am lautesten schreien.

|||

Mario Basler
vor 4 Stunden
@D. Eugster

Wie damals als entschieden wurde, dass halbautomatische Waffen nur noch Magazine mit 10 anstatt üblicherweise 30 Schuss haben darf. Als ob sich Terroristen darum scheren würden! Wenn einer tatsächlich den Vorsatz fasst, Menschen wahllos umzubringen, glauben Sie ernsthaft, dass ihn da noch die Zusatzbusse für ein nicht-konformes Munitionsmagazin interessiert? Ich glaube kaum!

|||